»Als Kind schwer traumatisiert«

Gutachten im Vergewaltigungsprozess

Im Prozess um eine Vergewaltigung im Offenburger Sankt Ursulaheim versucht Gordian Hablizel, Verteidiger des 45-jährigen Angeklagten, die Aussagen des angeblichen Opfers zu erschüttern. Er beantragte ein Glaubwürdigkeitsgutachten. Ob es dazu kommt, ist offen.

VON THOMAS REIZEL

Offenburg. Mit acht so genannten Beweisanträgen sorgt Gordian Hablizel dafür, dass der Prozess länger als geplant dauert. Er will neue Zeugen, darunter einen Arzt und einen Offenburger Tankstellenpächter, benennen, die die Aussage der 26-Jährigen zudem in Zweifel ziehen sollen.

Unter anderem beantragte er auch, von einem Sachverständigen klären zu lassen, ob sich Paketklebeband tatsächlich mit der Hand von einer Rolle abreißen lasse. Mit dem soll der Angeklagte das Opfer vor der Vergewaltigung geknebelt und gefesselt haben.

Staatsanwalt Ralf Langenbach lehnte alle Beweisanträge ab: »Sie sind absolut bedeutungslos.« Hablizel, der sich immer wieder vom Vorsitzenden Richter Eugen Endress gefallen lassen musste, sich mit seinen Fragen zu wiederholen, hofft, seinen Mandanten in ein besseres Licht zu stellen.

Persönlichkeitsstörung

Dem Angeklagten bescheinigte eine Gutachterin, die namentlich nicht genannt werden wollte, eine schwere Persönlichkeitsstörung. »Und als Folge hat er unbewusst die Alkoholsucht entwickel.«

Grund sei eine Traumatisierung in früher Kindheit. Seine Großeltern lernte er als Eltern kennen, seine eigene Mutter als Tante. Und als die ihn heimholen wollte, weinte der Junge. Doch statt Zuwendung erhielt er von seinem Stiefvater dafür auch noch Prügel.

»Und als er dann noch Stiefgeschwister bekam, bekam er damit auch die Rolle des Sündenbocks, die er bis heute behalten hat.«

Heime, Raub, Alkohol, Drogen, mehrjährige Haftstrafen, immer auf der Flucht: Im Milieu habe sich der entscheidungsschwache Mensch mit seinem schlechte Selbstwertgefühl, der erst jetzt im Gefängnis nach und nach Zugang zu seinem Innersten findet, überlegen gefühlt. Denn laut Gutachterin ist der Mann fleißig, intelligent und lernfähig.

Obwohl die Gutachterin die Tat dem Angeklagten von seiner Persönlichkeitsstruktur eigentlich nicht zutraut, sei es dennoch im Bereich des Möglichen, dass er sie affektgesteuert begangen hat. Das angebliche Opfer hatte immer wieder berichtet, dass der Angeklagte ihre Angst genossen und sie gewürgt habe.

Täter-Opfer-Beziehung

Die Gutachterin erläuterte auch, dass das Opfer selbst wegen einer Vergewaltigung als Sechsjährige höchstwahrscheinlich traumatisiert sei. Daher habe eine besondere Beziehung zwischen mutmaßlichem Täter und Opfer geherrscht. »Vielleicht hat er versucht, sie aus ihrer schlechten Beziehung zu retten und dabei im Unterbewusstsein an die eigene Rettung seiner Grandiosität gedacht.«

Der Prozess geht am Dienstag, 29. Februar, weiter. Dann entscheidet die Kammer, ob das Glaubwürdigkeitsgutachten des Opfers, das normalerweise nur bei Kindern üblich ist, überhaupt zugelassen wird.